Zeitschrift: Die Staatsbürgerin : Zeitschrift für politische Frauenbestrebungen
Herausgeber: Verein Aktiver Staatsbürgerinnen
Band: 38 (1982)
Heft: 5-6

Artikel: Ist das immer noch Volkes Stimme?
Autor: A.H.
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-844845

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 07.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Ist das immer noch Volkes Stimme?

Unter dem Titel «So zerstört man Ehe und Familie» erschien im Tagesanzeiger als Reaktion auf die «Thesen zur Rolle von Mann und Frau» der nachfolgend abgedruckte Leserbrief. Zu hoffen, es halte sich da um einen Einzelgänger, der mit seiner Meinung weitherum allein steht, wäre wohl allzu optimistisch.

Für «Aufweichung» – sprich besser und ehrlicher: Auflösung – der Ehepartnerrollen plädiert die Eidgenössische Kommission für Frauenfragen in ihrem dritten Bericht über die Stellung der Frau in der Schweiz. Wenn diese Kommission gleich zu Anfang behauptet, es gehe keineswegs um die Abschaffung der Familie, so muss dies angesichts der Thesen und Forderungen dieser Kommission als Irreführung oder zumindest als Heuchelei bezeichnet werden.

Betrachtet man die immer mehr zunehmenden Probleme in Ehe und Familie, die letztlich vielfach zu Scheidungen und Auflösung der Familiengemeinschaft führen, so ist diese Erscheinung zu einem guten Teil der verheerenden Tätigkeit dieser Frauenrechtlerinnen zuzuschreiben. Wo die Ehe und die Familie nur noch auf dem Recht des einen oder anderen gründet, ist bereits das Todesurteil über die Gemeinschaft gesprochen.

In bezug auf die Arbeitsteilung und eine gesunde ethische und wirtschaftliche Entwicklung einer Familie liegt es in der Natur der Sache, dass der Mann seinen Platz in Beruf und Wirtschaft voll einnimmt. Wie kann ein Mann in seinem Beruf vorwärtskommen, wenn er nur halbtags tätig ist, also nur zur Hälfte sich einsetzen kann? Die Forderung oder die Vorstellung, dass seine Gattin und die Mutter der Kinder sich ebenfalls in einem Beruf einsetzen könnte, ist eine Utopie, die aus Gründen der ganz natürlichen unterschiedlichen Eignung und Veranlagung nie verwirklicht werden kann. Eine berufliche Weiterentwicklung und vielleicht die Übernahme einer leitenden Funktion sind aus Gründen eines reibungslosen Arbeitsablaufes nicht möglich. Somit ist für beide, den Mann wie seine Gattin, der Weg zur beruflichen Weiterentwicklung versperrt.

In der Familie aber ist die normale Frau in ihrer Eigenart geradezu auserwählt, die Seele der Familie zu sein. Dort finden nicht nur die Kinder Geborgenheit, sondern auch der Mann, wenn er nach einem hektisch verlaufenen Tag ins geborgene Heim zurückfinden kann. Ist das «Diskrimierung» oder nicht vielmehr eine sehr wichtige Vorzugsstellung in der Familie sowie auch in der Ehe? Sicher kann es auch für eine Frau und Mutter hektische Tage und Stunden geben, wenn die Kinder von der Schule mit allerlei Nöten heimkommen und hier Zuflucht und Hilfe suchen und hoffentlich auch finden. Ist das nicht ein besonderes Vorrecht der Mutter, wenn sie hier helfend oder auch tröstend und beruhi-

Neue Mitglieder willkommen

Anmeldungen bitte an Justine Tanner, Weinbergstrasse 85, 8006 Zürich oder ans Sekretariat.

Name: _____

Vorname: _____

Beruf: _____

Strasse: _____

PLZ/Ort: _____

Telefon: _____

Radikalfeministinnen

Wer in der Minderheit ist, muss eben lauter schreien als die anderen. Ruhe und Besonnenheit können sich nur die leisten, die schon in Sicherheit sitzen.

Bruno Kreisky in «Liebesgeschichten aus dem Matriarchat» von Cheryl Benard/Edit Schlaffer

gend wirken kann? Ist das «Diskriminierung», ihr Damen des Fauenrechts? Sicher wird sich ein normaler Mann am Abend nicht einfach in den Fauteuil setzen und seine Gattin mit ihren Problemen allein lassen, als gehe ihn dies alles nichts an. Aber mit Recht hat dies nichts zu tun, sondern mit Liebe und Teilnahme am Familienleben. Wie soll dies aber geschehen, wenn beide vom Berufsstress des Tages sich am liebsten zurückziehen wollen? Wo ist dann die so dringend benötigte Geborgenheit zu finden?

Die Frauenkommission verlangt mehr Kinderhorte. Haben sich diese Damen schon Rechenschaft darüber gegeben, was ein Kinderhort dem Kind geben kann? Kein Kinderhort, wenn er auch noch so gut geleitet wird, kann die geordnete Familie ersetzen. Das bestätigen sämtliche Sozialämter ausser vielleicht diejenigen der Oststaaten. Dort aber geht es ja gerade um die Zerstörung der Familiengemeinschaft, um die Jugendlichen nach einem einheitlichen Staatsschema gleichgeschaltet zu erziehen und die Wirtschaft auf Volltouren zu bringen, nach einem vom Staat vorgeschriebenen Jahresplan.

Sicher darf die Erziehung der Kinder nicht einfach der Mutter allein überbunden werden, aber noch viel weniger einem Kinderhort oder nur der Schule oder der Kirche. Vater und Mutter sind von Gott eingesetzte Personen, die in erster Linie für das Wohl der Kinder in jeder Beziehung verantwortlich sind. Wer diese Ordnung umstossen will, wird die Folgen sehr bald selbst zu spüren bekommen. Es wird auch für einen Vater selbst in ganztägigem Einsatz sicher noch genug Gelegenheit geben, seine Gattin in dieser Erziehung zu unterstützen. Dazu ist aber eine harmonische eheliche Gemeinschaft nötig, in der nicht jedes stur auf sein Recht pocht, seine eigenen persönlichen Interessen verficht und diese mit allen Mitteln durchsetzen will, wie es von seiten der Frauenrechtlerinnen immer wieder propagiert wird.

A. H. Zürich

Schon der Anblick der weiblichen Gestalt lehrt, dass das Weib weder zu grossen geistigen, noch körperlichen Arbeiten bestimmt ist. Es trägt die Schuld des Lebens nicht durch Thun, sondern durch Leiden ab, durch die Wehen der Geburt, die Sorgfalt für das Kind, die Unterwürfigkeit unter den Mann, dem es eine geduldige und aufheiternde Gefährtin seyn soll. Die heftigsten Leiden, Freuden und Kraftäusserungen sind ihm nicht beschienen; sondern sein Leben soll stiller, unbedeutsamer und gelinder dahinfliessen, als das des Mannes, ohne wesentlich glücklicher oder unglücklicher zu seyn.

Arthur Schopenhauer (1788–1860)

Notizen

● Die neueste Nummer des Bulletins der Schweizerischen Vereinigung für die Freundschaft mit China ist dem Thema «Frauen in China» gewidmet. Zürcher Kontaktadresse: Postfach, 977, 8021 Zürich.

● Die Strick-Weltmeisterin Heidi von Arx (46) aus Basel hat an der Mustermesse für Muba-Direktor Frédéric Walthart in 97 Minuten einen perfekt sitzenden Pulli gestrickt.